

Erste Veröffentlichung

1.

Firma (Name) und Sitz der aufgelösten Stiftung:

Passavant-Iselin Stiftung in Liquidation, Allschwil
2.

Auflösungsbeschluss durch:

Stiftungsrat
3.

Datum des Beschlusses:

11.06.2007
4.

Anmeldefrist für Forderungen:

22.06.2008
5.

Anmeldestelle für Forderungen:

Liquidatoren der Passavant-Iselin Stiftung c/o Passavant-Iselin AG, Binningerstrasse 112, 4123 Allschwil
6.

Hinweis: Die Gläubiger der aufgelösten Stiftung werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.
7.

Bemerkungen:

Der Hinweis gilt auch für die Destinatärinnen und Destinatäre der Stiftung.  
Mit Verfügung vom 13. August 2007 hat die Aufsichtsbehörde vom Beschluss des Stiftungsrates, die Aufhebung der Stiftung einzuleiten, Kenntnis genommen und die amtierenden Stiftungsräte als Liquidatoren bezeichnet.Gemäss Verfügung haben die Liquidatoren für die ordentliche Liquidation der Stiftung und namentlich für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen der Stiftung zu sorgen. Sie haben insbesondere auch die Interessen der Stiftung gegenüber Dritten zu wahren, allfällige Forderungen geltend zu machen und nötigenfalls gerichtlich durchzusetzen.Die Prüfung und Genehmigung der weiteren Schritte zur Aufhebung der Stiftung bleiben durch die Aufsichtsbehörde ausdrücklich vorbehalten. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb von 30 Tagen ab Publikation im SHAB Beschwerde erhoben werden. Sie ist beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, einzureichen und hat die Anträge und die Begründung samt Beweismitteln zu enthalten.

Passavant-Iselin Stiftung in Liquidation  
c/o Passavant Iselin AG  
4123 Allschwil

(00301587)